



PFAFFENHOFEN A. D. ILM

Bekanntmachung

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **15. März 2022** ist zur Zahlung fällig:

Hundesteuer 2022

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Stadthauptkasse erfolgen:

Sparkasse Pfaffenhofen a. d. Ilm

IBAN: DE85 7215 1650 0000 0000 18

BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG

IBAN: DE61 7216 0818 0000 0560 06

BIC: GENODEF1INP

HypoVereinsbank Pfaffenhofen a. d. Ilm

IBAN: DE35 7212 0078 6640 1420 04

BIC: HYVEDEMM426

Bei Steuerzahlern, die eine entsprechende Einzugsermächtigung für das Lastschriftinzugsverfahren erteilt haben, werden die fälligen Steuern wie bisher vom Girokonto abgebucht.

Um den Zahlungspflichtigen Mahnkosten und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung des Zahlungstermins ersucht.

Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahnkosten und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben bzw. muss bei weiterem Verzug die zwangsweise Einhebung angeordnet werden.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 24.02.2022

Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm


Thomas Herker
1. Bürgermeister

